

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2024

Das Landratsamt Karlsruhe hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 15.04.2024 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 26.02.2024 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt. Ausgenommen hiervon werden die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen (insg. 5 VZÄ), denen aktuell keine entsprechende Bewertung zugrunde liegt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

GEMEINDE WEINGARTEN (BADEN)
LANDKREIS KARLSRUHE

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Weingarten (Baden)

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat am 26.02.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit folgenden Beträgen im:

1. Ergebnishaushalt	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	35.260.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-33.368.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.892.100
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	7.868.800
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-52.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	7.816.800
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	9.708.900
2. Finanzhaushalt	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	34.386.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-31.663.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.722.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.861.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-15.092.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	768.300

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	3.490.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-759.900
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-759.900
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	2.731.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 14.812.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 420 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 420 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 340 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

Weingarten (Baden), den 26.02.2024

gez. Eric Bänziger
Bürgermeister

Das Landratsamt Karlsruhe hat außerdem mit Verfügung vom 15.04.2024 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 26.02.2024 gefassten Beschlüsse über die Festsetzung der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2024 bestätigt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt, soweit diese genehmigungspflichtig waren.

Die Beschlüsse über die Feststellung der Wirtschaftspläne werden hiermit bekannt gemacht.

1. Feststellung des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung Weingarten (Baden) für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 14 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 26.02.2024 für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

<u>1. Erfolgsplan</u>	<u>EUR</u>
1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	1.736.400
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.721.900
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	14.500
<u>2. Liquiditätsplan</u>	<u>EUR</u>
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.703.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.140.200
2.3 Zahlungsmittel überschuss/ -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	562.800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.341.000
2.6 Finanzierungsmittel überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.341.000
2.7 Finanzierungsmittel überschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.778.200
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-605.900
2.10 Finanzierungsmittel überschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	394.100
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.384.100
3. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	1.000.000 €

4. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) in Höhe von	3.545.000 €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	400.000 €

Weingarten (Baden), 26.02.2024

gez. Eric Bänziger
Bürgermeister

1. Feststellung des Wirtschaftsplanes der Abwasserbeseitigung Weingarten (Baden) für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 14 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 26.02.2024 für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

<u>1. Erfolgsplan</u>	<u>EUR</u>
1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	2.508.300
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-2.316.800
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	191.500
<u>2. Liquiditätsplan</u>	<u>EUR</u>
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.372.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.644.450
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	728.050
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-6.337.500
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.337.500
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.609.450
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-710.750
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.289.250

2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-320.200
3. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung in Höhe von	6.000.000 €
4. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) in Höhe von	3.970.000 €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	600.000 €

Weingarten (Baden), 26.02.2024

gez. Eric Bänziger
Bürgermeister

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2024 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ von **Freitag, 03.05.2024 bis einschließlich Dienstag, 14.05.2024 zur Einsichtnahme** durch die Einwohner und Abgabepflichtigen während der Dienststunden im Rathaus, Marktplatz 4, im 1. OG, in der Finanzverwaltung, **öffentlich ausliegen**.

Weingarten (Baden), den 24.04.2024

gez. Eric Bänziger
Bürgermeister

öffentlich bekannt gemacht am 02.05.2024 / GD